

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 11/3069 —

Betr.: Schließung des Lehrerfortbildungsheimes Braunlage

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Auerbach, Kopischke (SPD) vom 7. 10. 1988

Im Niedersächsischen Kultusministerium soll es Pläne geben, das Lehrerfortbildungsheim Braunlage zum 31. 12. 1989 aufzugeben. Das Land Niedersachsen würde dann nur noch über ein landeseigenes Lehrerfortbildungsheim in Wolfenbüttel verfügen.

Bereits 1988 wurden (nach der Statistik des MK) nur noch 27 % der 700 Kurse der Lehrerfortbildung/Lehrerweiterbildung in den beiden landeseigenen Heimen Braunlage und Wolfenbüttel durchgeführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Besteht tatsächlich die Absicht, das Lehrerfortbildungsheim Braunlage aufzugeben?
2. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, sich noch stärker als schon bisher von privaten Anbietern von Tagungsstätten abhängig zu machen, die dann Belegungszeiten, Preise, Tagungsablauf u. a. m. bestimmen können?
3. Wird die Durchführung von Kursen in den Bereichen Technik, Musik, Neue Medien durch das Nichtvorhandensein entsprechender Geräte/Instrumente in den privat angebotenen Tagungsstätten erschwert?
4. Werden Geräte/Instrumente in Zukunft von Tagungsstätte zu Tagungsstätte transportiert? Wenn ja, rentiert sich die vorhersehbare erhöhte Wertminderung durch Transportschäden und Belastung?
5. Wie wird sich der Verlust des Lehrerfortbildungsheimes Braunlage für die Fremdenverkehrsgemeinde Braunlage im strukturschwachen Zonenrandgebiet Südharz auswirken?
6. Plant die Landesregierung ggf. Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Gemeinde Braunlage?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Kultusminister  
— 01 — 01 420/5 — 11/3069 —

Hannover, den 5. 1. 1989

Bis Mitte 1979 führte das Land Niedersachsen Lehrerfortbildungskurse in fünf eigenen Einrichtungen in Braunlage, Drebergen, Rinteln, Schwöbber und Wolfenbüttel durch. Diese Heime besaßen eine Kapazität von insgesamt 270 Betten. Nach Schließung der Heime in Rinteln (Juli 1979), Drebergen (Ende 1982) und Schwöbber (Mitte 1985) ste-

hen derzeit noch zwei Heime mit einer Kapazität von zusammen 132 Betten, und zwar in Braunlage mit 60 Betten und in Wolfenbüttel mit 72 Betten, jeweils in Einzel- und Doppelzimmern, zur Verfügung. Diese beiden Heime können etwa 27 % des Kursangebots aufnehmen; die übrigen Kurse werden in angemieteten Häusern durchgeführt.

In seinen Prüfungsmitteilungen vom 1. 4. 1981 über die Prüfung der Lehrerfortbildungsheime in den Haushaltsjahren 1978 und 1979 hat der Niedersächsische Landesrechnungshof u. a. beanstandet, daß die damals noch bestehenden Heime zu gering ausgelastet seien.

In seiner Prüfungsmitteilung vom 3. 2. 1988 beanstandete der Landesrechnungshof wiederum die zu geringe Belegung, die er in einer Kurzerhebung bei den beiden noch bestehenden Heimen in Braunlage und Wolfenbüttel für die Jahre 1986 und 1987 ermittelt hat. Nach diesen Ermittlungen betrug die Auslastung für das Lehrerfortbildungsheim Wolfenbüttel 64,9 % im Jahre 1986 und 59,0 % im Jahre 1987; das Lehrerfortbildungsheim in Braunlage sei 1986 nur zu 65,2 % bzw. 1987 zu 50,6 % seiner Kapazität ausgelastet gewesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Nach § 7 LHO ist das Betreiben von Lehrerfortbildungsheimen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit unterworfen. Die Bemerkungen des Landesrechnungshofes haben Veranlassung gegeben, die Wirtschaftlichkeit der Lehrerfortbildungsheime in Braunlage und Wolfenbüttel erneut zu überprüfen. Gleichzeitig sind vom NLI Maßnahmen ergriffen worden, um die Auslastung zu verbessern. Dadurch konnte erreicht werden, daß die Auslastung der Heime in diesem Jahr wesentlich günstiger verlaufen wird als in den Vorjahren. Nach den Ist-Zahlen der Belegung bis Ende Oktober 1988 und dem derzeitigen Planungsstand bis Ende dieses Jahres wird für das Lehrerfortbildungsheim in Braunlage ein Belegungsgrad von rund 64 % und für das Lehrerfortbildungsheim in Wolfenbüttel eine Auslastung von rund 67 % erreicht werden.

Diese Auslastung ist nach dem Berechnungsmodell des Landesrechnungshofes ermittelt worden. Danach sind alle in den Lehrerfortbildungsheimen vorhandenen Betten in die Kapazität einbezogen.

Angesichts dieser Sachlage wird das Lehrerfortbildungsheim Braunlage nur dann geschlossen werden müssen, wenn eine noch vorzunehmende Überprüfung ergeben sollte, daß eine weiter verbesserte Wirtschaftlichkeit trotz der in diesem Jahr bereits gestiegenen Belegung nicht auf Dauer gewährleistet ist. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob die Wirtschaftlichkeit der landeseigenen Heime durch bauliche Maßnahmen, insbesondere durch Umbau der Doppelzimmer in Einzelzimmer, verbessert werden kann.

Zu 2:

Wie aus der Antwort zu 1. ersichtlich ist, wird das Lehrerfortbildungsheim nur dann geschlossen werden, wenn es wirtschaftlich geboten ist. In die Prüfung der Wirtschaftlichkeit sind auch etwaige negative Folgen einer stärkeren Abhängigkeit von privaten Anbietern einzubeziehen.

Zu 3:

Die Medienausstattung in den Stätten der Erwachsenenbildung ist für Kurszwecke in der Regel ausreichend. Anders stellt sich die Situation in Hotels und Pensionen dar, die auch angemietet werden müssen. Hier müssen Kursleiter und Referenten die erforderlichen Geräte zum Kursort mitbringen.

Im Bereich der Neuen Technologien stehen die Regionalen Computer Centren bereit, die entsprechend ausgestattet sind.

Zu 4:

Dieses Problem würde sich nur dann stellen, wenn das Lehrerfortbildungsheim Braunlage geschlossen werden müßte. Da ein verstärkter Transport von Geräten aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen tunlichst zu vermeiden ist, wird dieser Gesichtspunkt bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Heime berücksichtigt werden.

Zu 5 und 6:

Im Lehrerfortbildungsheim Braunlage sind zehn Bedienstete beschäftigt.

Die Zahl der Übernachtungen für das Heim beläuft sich in diesem Jahr auf rund 7 700. Da den Teilnehmern des Kursprogramms wenig Zeit bleibt, die Fremdenverkehrseinrichtungen des Ortes in Anspruch zu nehmen, würde die Schließung des Fortbildungsheimes zu keiner nennenswerten wirtschaftlichen Beeinträchtigung für die Fremdenverkehrsgemeinde Braunlage führen.

Horrmann